

# **Institut für Ostrecht München**

**im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg**

**Tätigkeitsbericht 2019  
mit Vorschau auf 2020/2021**

**Landshuter Str. 4  
93047 Regensburg  
Tel.: 0941 / 943 54 50  
Fax: 0941 / 943 54 65  
[www.ostrecht.eu](http://www.ostrecht.eu)**

gefördert vom  
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz  
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages  
sowie vom  
Bayerischen Staatsministerium für  
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Auch angesichts des allgemeinen Trends zur Verschönerung der Jahresberichte von Forschungsinstituten zu schicken Hochglanzbroschüren behält das Institut für Ostrecht seine überkommene schlichte Form der Hektographierung bei. Der für die Herstellung solcher Hochglanzberichte erforderliche erhebliche Geld- und Zeitaufwand soll wie bisher in die Forschung selbst investiert werden. Wir hoffen, dass unsere Leistungen auch in dieser Form ausreichend dokumentiert werden.

**Inhalt:**

I. Personal	S. 4
1. Wissenschaftliche Leitung	
2. Wissenschaftliche Referentinnen und Referenten	
3. Kooperierende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	
4. Nicht wissenschaftliches Personal	S. 5
II. Forschung	
1. Generelle Zielsetzungen	
2. Beobachtung und Dokumentation der Rechtsentwicklung	S. 6
3. Drittmittelprojekte	S. 8
a) Die Wiederentdeckung westlicher Rechtstraditionen in der Ukraine – Perspektiven für die Entwicklung einer modernen Rechtskultur	
b) Die Beziehungen zwischen der Verfassungsgerichtsbarkeit und den Obergerichten in Mitteleuropa	S. 9
c) Rechtsstaat durch Verwaltungsgerichtsbarkeit: Deutschland, Ukraine, Kasachstan	
4. Einzelprojekte	S. 10
5. Internationale rechtliche Zusammenarbeit	S. 12
6. Gastwissenschaftler und Forschungsaufenthalte	S. 13
7. Sonstiges	S. 14
III. Veröffentlichungen und Vorträge	
1. Studienreihe des Instituts	
2. Jahrbuch für Ostrecht 60 (2019)	S. 15
3. Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa	S. 16
4. Sonstige Veröffentlichungen	S. 17
5. Veranstaltungen des Instituts	S. 19
6. Vorträge der Mitarbeiter	S. 20
IV. Bibliothek	
V. Rechtsgutachten und -auskünfte	S. 21
VI. Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen	S. 23
VII. Lehrtätigkeit / Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses	S. 24
VIII. Finanzen	S. 26
IX. Sonstiges	
1. Außendarstellung	S. 27
2. Zusammenarbeit	
3. Kontakte zu Bundes- und Landesbehörden	S. 28
4. Zusammenarbeit im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg	
5. Mitgliedschaften	S. 29
X. Vorschau auf 2020/2021	S. 31
1. Forschung	
2. Rechtsgutachten und -auskünfte	S. 33
3. Publikationen	
4. Veranstaltungen	
5. Lehrtätigkeit	S. 34

Das Institut für Ostrecht wird getragen vom Institut für Ostrecht e.V. Den Vorstand des Vereins bilden Prof. Dr. Dres. h.c. *Friedrich-Christian Schroeder*, MD a.D. Dr. *Wolfgang Schmitt-Wellbrock* und Prof. Dr. Dr. h.c. *Herbert Küpper*.

## **I. Personal**

### **1. Wissenschaftliche Leitung**

Die wissenschaftliche Leitung übt Prof. Dr. Dres. h.c. *Friedrich-Christian Schroeder* ehrenamtlich aus. Prof. *Schroeder* ist für inhaltliche Fragen der Forschungsarbeit des Instituts zuständig. Darüber hinaus untersucht er grundsätzliche Fragen der Rechtsentwicklung in Russland.

### **2. Wissenschaftliche Referentinnen und Referenten**

Das Forschungspersonal bestand im Berichtszeitraum aus:

RA Dr. <i>Petr Bohata</i>	Länderreferate Tschechien und Slowakei, Redaktion WiRO
RA <i>Axel Bormann</i>	Länderreferate Rumänien und Moldawien, Studienreihe
RA <i>Albert Čermak</i>	Länderreferate Tschechien und Slowakei
<i>Antje Himmelreich</i>	Länderreferate Russland, Ukraine und GUS
Prof. Dr. Dr. h.c. <i>Herbert Küpper</i>	Länderreferate Ungarn und Kosovo, Redaktion JOR, Gesamtdredaktion WiRO-Handbuch; Geschäftsführung
RA <i>Tomislav Pintarić</i>	Länderreferate Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien, Nordmakedonien
RAin <i>Tina de Vries</i>	Länderreferat Polen.

Im Laufe des Berichtsjahres ging der langjährige wissenschaftliche Referent für tschechoslowakisches, tschechisches und slowakisches Recht, Dr. *Petr Bohata*, in Ruhestand. Sein Nachfolger ist ein in München ansässiger Rechtsanwalt tschechischer Herkunft, *Albert Čermak*, der sowohl in Deutschland als auch in Tschechien anwaltlich tätig ist.

### **3. Kooperierende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler**

Neben den genannten Referentinnen und Referenten, die auf Haushaltsstellen beschäftigt und mithin Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des IOR sind, hält das IOR Expertise zum Recht weiterer ehemals sozialistischer Staaten durch Kooperationen mit externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bereit.

Über Honorarverträge steht eine frühere Projektmitarbeiterin, *Stela Ivanova*, LL.M., für Anfragen und Gutachten zum bulgarischen Recht zur Verfügung. Auf diese Weise trägt das Institut der Bedeutung des EU-Mitgliedstaats Bulgarien und der Nachfrage nach Kenntnissen über das bulgarische Recht Rechnung.

Der ehemalige Doktorand des Wissenschaftlichen Leiters und langjährige Projektkoordinator und Gastwissenschaftler am IOR, Dr. *Manuchehr Kudratov*, stellt dem IOR seine Expertise zum Recht der zentralasiatischen Staaten zur Verfügung und nimmt für das IOR an Rechtsberatungs- und wissenschaftlichen Kooperationsprojekten in dieser Region teil.

#### **4. Nicht wissenschaftliches Personal**

Das nicht wissenschaftliche Personal des Instituts bestand aus einer Sekretärin und Buchhalterin, Frau *Irina Adam*, und zwei Bibliothekarinnen mit jeweils einer halben Stelle, Frau Diplom-Bibliothekarin *Angelika Sylvester-Oekonomides* und Frau Mag. Art. *Anna Stupavský*. Im Berichtsjahr trat Frau Sylvester-Oekonomides in den Ruhestand; seitdem versah Frau Stupavský die Bibliotheksaufgaben in Vollzeit.

Gegen Ende des Berichtsjahres ging Frau Stupavský in Elternzeit. Es gelang dem IOR, zwei qualifizierte Vertretungskräfte als Elternzeitvertretungen zu gewinnen: *Veronika Raja*, eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste mit einem tschechischen Bibliothekarsfachabitur und deutscher und tschechischer Muttersprache, sowie Dipl.-Bibliothekarin *Kadri Kehayova* mit einem estnischen Bibliothekarsstudium und umfangreichen osteuropäischen Sprachkenntnissen.

## **II. Forschung**

### **1. Generelle Zielsetzungen**

Schwerpunkt der Forschungstätigkeit des Instituts für Ostrecht war auch 2019 die rechtsvergleichende und auslandsrechtskundliche Grundlagenforschung. Durch die kontinuierliche Beobachtung der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Rechtswissenschaft in den Staaten Osteuropas verfügen die Wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IOR über ein in dieser Form sonst nirgendwo vorhandenes tagesaktuelles und rechtsgebietübergreifendes Wissen über die Rechtsordnungen Osteuropas. Dieses wird als wissenschaftliche Grundversorgung im Wege verschiedener kontinuierlicher Publikationen der deutschen Rechtswissenschaft und -praxis zur Verfügung gestellt (näher Punkt II. 2.). Es bildet die Grundlage für die Erstellung von Rechtsgutachten für deutsche Gerichte und Behörden (näher Punkt V.), für die Beratung von Politik, internationaler rechtlicher Zusammenarbeit, Wirtschaft

und Anwaltschaft und für die Teilnahme am rechtswissenschaftlichen Diskurs in Deutschland und in den beobachteten Staaten. Darüber hinaus wird es durch Vorlesungen, Betreuung von Rechtsreferendaren, Doktoranden u.ä. an den wissenschaftlichen Nachwuchs weitergegeben (näher Punkt VII.).

Diese Grundlagenforschung ermöglicht zudem die Formulierung aktueller und wissenschaftlich sowie praktisch relevanter vertiefter Forschungsansätze, die im Wesentlichen im Rahmen von Drittmittelprojekten bearbeitet werden. 2019 führte das IOR Forschungsprojekte zur Verwaltungsgerichtsbarkeit in der Ukraine, Kasachstan und Deutschland und zu den Beziehungen zwischen den Verfassungsgerichten und den Obergerichten in Mitteleuropa durch (näher Punkt II. 3.).

Neben der praxisbezogenen Forschung aufgrund von Gutachtaufträgen waren weitere vorrangige Aufgaben die schnelle Analyse, Übersetzung und Erläuterung von Rechtsvorschriften, die für den Rechtsverkehr der Bundesrepublik Deutschland mit Osteuropa und für die deutsche Wirtschaft von Bedeutung sind. Bei den EU-Mitgliedsstaaten und den Kandidatenländern ist die Übereinstimmung mit dem Unionsrecht ein wichtiger Analysefaktor.

## **2. Beobachtung und Dokumentation der Rechtsentwicklung**

Infolge der Mehrsprachigkeit seiner Mitarbeiter, seiner kooperierenden Wissenschaftler und weiterer externer Kräfte bearbeitete und dokumentierte das Institut laufend die Rechtsentwicklung in

- |                           |              |               |
|---------------------------|--------------|---------------|
| - Albanien                | - Kroatien   | - Serbien     |
| - Belarus                 | - Lettland   | - Slowakei    |
| - Bosnien und Herzegowina | - Litauen    | - Slowenien   |
| - Bulgarien               | - Mongolei   | - Tschechien  |
| - Estland                 | - Montenegro | - Ukraine     |
| - Kasachstan              | - Polen      | - Ungarn      |
| - Kirgisistan             | - Rumänien   | - Usbekistan. |
| - Kosovo                  | - Russland   |               |

Die aufgrund der Auswertung von Gesetzblättern, Gerichtsentscheidungen, Fachzeitschriften und Pressemedien (Papier und Online) ausgearbeiteten Berichte wurden jeden Monat als „Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa“ und als „Chronik der Rechtsprechung in Osteuropa“ in der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) veröffentlicht (näher Punkt III. 3.). Die redaktionelle Bearbeitung der Chroniken der Rechtsentwicklung obliegt *A. Bormann*, während die Chroniken der Rechtsprechung von *P. Bohata* redigiert werden.

Nach Rechtsgebieten gegliederte Berichte über die wichtigsten gesetzgeberischen Ereignisse in den einzelnen osteuropäischen Staaten im Vorjahr wurden als „Schwerpunkte der Rechtsentwicklung in Osteuropa 2018“ im JOR – Jahrbuch für Ostrecht, Bd. 60 (2019), veröffentlicht (näher Punkt III. 2.).

Auch 2019 verfassten die Länderreferentinnen und -referenten des IOR in der „Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge“ im Durchschnitt zwei- bis dreimal jährlich Kurzchroniken über die Entwicklung des Erbrechts in den von ihnen beobachteten Ländern.

Wichtige Gesetze und Gerichtsurteile dokumentieren und übersetzen die Mitarbeiter des Instituts zur Publikation in den einschlägigen Fachzeitschriften, für das „Handbuch Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ und die weiteren großen Loseblattsammlungen zur Dokumentation ausländischen Rechts.

Das Institut für Ostrecht ist Gesamtherausgeber des „Handbuchs Wirtschaft und Recht in Osteuropa“. Für das Institut versehen *H. Küpper* und *A. Stupavský* die Schriftleitung. Weiterhin halten die Mitarbeiter des IOR und seine kooperierenden Wissenschaftler das Handbuch als Länderredakteure und Autoren aktuell:

- *P. Bohata*: Tschechien, Slowakei
- *A. Bormann*: Rumänien
- *A. Himmelreich*: Russland, Ukraine
- *H. Küpper*: Ungarn
- *T. Pintarić*: Kroatien, Slowenien
- *T. de Vries*: Polen
- *S. Ivanova*: Bulgarien.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie kooperierenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler waren zudem für die folgenden Standardsammelwerke tätig:

Bergmann/Ferid/Henrich, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, als Länderredakteure und Autoren:

- *P. Bohata*: Tschechien, Slowakei
- *A. Bormann*: Rumänien, Moldau
- *A. Himmelreich*: Belarus
- *H. Küpper*: Ungarn
- *T. de Vries*: Polen
- *M. Kudratov*: Tadschikistan.

Ferid/Firsching/Dörner/Hausmann, Internationales Erbrecht, als Länderredakteure und Autoren:

- *P. Bohata*: Tschechien, Slowakei
- *A. Bormann*: Rumänien, Moldau
- *H. Küpper*: Ungarn
- *T. Pintarić*: Kroatien
- *T. de Vries*: Polen.

Süß/Ring, Eherecht in Europa, als Autoren:

- *A. Himmelreich*: Russland, Ukraine.

Süß, Erbrecht in Europa, als Autoren:

- *S. Ivanova*: Bulgarien.

Geimer/Schütze, Internationaler Rechtsverkehr, als Autoren:

- *A. Bormann*: Rumänien
- *A. Himmelreich*: Ukraine.

*H. Küpper* ist Redakteur des „Jahrbuchs für Ostrecht“ und bearbeitet in „Osteuropa-Recht“ die vierteljährliche Chronik „Aus Justiz und Rechtsprechung in Osteuropa“ und „Aus der Rechtsprechung des EGMR“ zu Ungarn.

*P. Bohata* hat auch nach seinem Übertritt in den Ruhestand die Schriftleitung der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ inne, gibt die beim Beck Verlag Prag erscheinende Sammlung „Tschechische Wirtschaftsgesetze“ heraus und ist Mitherausgeber der tschechischen juristischen Zeitschrift „Právní rozhledy“.

### 3. Drittmittelprojekte

#### a) Die Wiederentdeckung westlicher Rechtstraditionen in der Ukraine – Perspektiven für die Entwicklung einer modernen Rechtskultur

2018 führte das IOR mit einer Finanzierung aus dem DAAD-Sonderprogramm „Ost-West-Dialog“ das Projekt „Die Wiederentdeckung westlicher Rechtstraditionen in der Ukraine – Perspektiven für die Entwicklung einer modernen Rechtskultur: Stanislaus Dniestrzański, Eugen Ehrlich und Ernest Till“ durch. Die Projektbetreuung seitens des IOR lag in den Händen der Referentin für polnisches Recht *T. de Vries*. Projektpartner waren das ELSI (European Legal Studies Institute der Universität Osnabrück), die Universität Ternopil, die Universität Lemberg und die Jagiellonen-Universität Krakau.



Im Berichtsjahr 2019 bereitete *T. de Vries* die Projektpublikation vor. Ihr Erscheinen ist für 2020 vorgesehen.

#### **b) Die Beziehungen zwischen der Verfassungsgerichtsbarkeit und den Obergerichten in Mitteleuropa**

In Fortführung eines vom ungarischen Verfassungsgericht und vom obersten Gerichts Ungarn, der Kurie, eingeworbenen ungarischen Forschungsprojekts zum Verhältnis von Verfassungsgerichten und Obergerichten in der Region gaben der Geschäftsführer und Dr. habil. *Attila Vincze* (Wirtschaftsuniversität Wien, Andrassy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest) 2018 in den „Studien des Instituts für Ostrecht München“ einen Sammelband mit entsprechenden Studien zu Deutschland, Österreich, Polen, Tschechien und Ungarn heraus (Band 83).

Um die Forschungsergebnisse der deutschsprachigen Wissenschaft in konzentrierter Form zugänglich zu machen, verarbeiteten *H. Küpper* und *A. Vincze* zusammen mit *C. Fuchs* (Wirtschaftsuniversität Wien) die wesentlichen Forschungsergebnisse aus den Länderstudien und der vergleichenden Analyse kompakt in einem Aufsatz, der im Berichtszeitraum im „Jahrbuch für Öffentliches Recht“ erschien.

#### **c) Rechtsstaat durch Verwaltungsgerichtsbarkeit: Deutschland, Ukraine, Kasachstan**

Im Berichtsjahr 2019 führte das IOR das Forschungsprojekt „Rechtsstaat durch Verwaltungsgerichtsbarkeit: Deutschland, Ukraine, Kasachstan“ durch. Es wurde durch den DAAD im Rahmen von dessen „Ost-West-Dialog 2019“ mit 40.000,- Euro gefördert. Projektpartner waren von deutscher Seite die Universität Regensburg, von ukrainischer Seite das Zentrum des deutschen Rechts der Nationalen Taras-Shevchenko Universität Kiew und von kasachischer Seite die Fakultät für Recht der M. Narikbayev KAZGUU Universität in Nur-Sultan. Das Projekt wurde von dem Geschäftsführer und von Prof. Dr. *Gerrit Manssen* (Lehrstuhl für Öffentliches Recht der Universität Regensburg) geleitet und seitens des IOR von der Wiss. Referentin für russisches und ukrainisches Recht *A. Himmelreich* durchgeführt. *A. Himmelreich* nahm auch an der Lehre in den studentischen Seminaren des Projekts teil (näher Punkt VII.).

Ziel des Projekts war der Vergleich der Verwaltungsgerichtsbarkeiten in Deutschland, der Ukraine und Kasachstan. Diese drei Staaten befinden sich in unterschiedlichen Stadien. In Kasachstan wird noch über die Einführung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit diskutiert. Dies ist eine generelle Tendenz in den zentralasiatischen Reformstaaten, für die Kasachstan exemplarisch stehen kann. Die Ukraine kann auf eine längere Tradition der Verwaltungsgerichtsbarkeit zurückblicken, befindet sich aber angesichts der unbefriedigenden Strukturen noch immer im Experimentierstadium. Deutschland schließlich hat

eine reife Verwaltungsgerichtsbarkeit, die den für etablierte und lange nicht reformierte Systeme typischen Erneuerungsbedarf aufweist und insofern von den jungen Systemen in Osteuropa lernen kann und soll.

Das Projekt, in das auch Studierende und der wissenschaftliche Nachwuchs der beteiligten Universitäten einbezogen waren, bestand aus zwei Blöcken. Im April 2019 fand ein erstes Seminar in Kiew und im Oktober ein zweites in Regensburg statt. Auf beiden Seminaren hielten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den drei Partnerländern Vorträge über die verschiedenen Aspekte der Verwaltungsgerichtsbarkeit in ihren Ländern. Über weitere Länder wie z.B. Ungarn, das über die jüngste Verwaltungsprozessordnung in Europa (2017) verfügt, gab es vergleichende Vorträge. Aufgrund dieser Vorträge und eigener Forschungen hielten die studentischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer Referate, und gemischte deutsch-kasachisch-ukrainische Studentengruppen verfassten Musterverwaltungsprozessordnungen, die zum Projektabschluss präsentiert und prämiert wurden.

Die Tagungsmaterialien werden in Deutschland und der Ukraine in Tagungsbänden publiziert werden. Der deutschsprachige Band wird zurzeit von A. *Himmelreich* vorbereitet und in den „Studien des Instituts für Ostrecht“ erscheinen. Für die Veröffentlichung des ukrainischen Bands zeichnet der ukrainische Projektpartner, das Zentrum des deutschen Rechts der Taras-Ševčenko-Universität, verantwortlich.

Aufgrund des Erfolgs der vorangegangenen Projekte konnte das IOR beim DAAD für 2020 das Folgeprojekt „Demokratie im Rechtsstaat“ einwerben. Es hat die direkte Demokratie v.a. in der Ukraine, in Kasachstan und in Deutschland zum Gegenstand und wird wieder in Zusammenarbeit mit der Universität Regensburg, dem Zentrum des deutschen Rechts der Nationalen Taras-Ševčenko Universität Kiew und der Fakultät für Recht der M. Narikbayev KAZGUU Universität in Nur-Sultan (Kasachstan) durchgeführt (näher Punkt X. 1.).

#### **4. Einzelprojekte**

Die Forschungsarbeiten des Wissenschaftlichen Leiters, der Länderreferenten und der kooperierenden Wissenschaftler jenseits der zuvor unter Punkt 3. aufgeführten drittmittelfinanzierten Forschungsprojekte betrafen folgende Themen:

*F.-C. Schroeder:*

- Das Strafrecht zwischen Wertaskese und Missbilligung

*P. Bohata:*

- Unangemessene Bedingungen im slowakischen Lebensmittelhandel
- Datenschutz in Tschechien
- Pacht und Unternehmenspacht im tschechischen Recht
- Unternehmenskauf in Tschechien
- Familienbetriebe in Tschechien
- Konzessionsvergabe in Tschechien

*A. Bormann:*

- Justiz im Rumänien
- Moldawisches Ehe- und Familienrecht

*A. Čermak:*

- Schadensersatzrecht nach dem tschechischen BGB
- Übergangsregeln zwischen dem alten und dem neuen tschechischen BGB
- Anerkennung von in Deutschland ausgestellten EU-Nachlasszeugnissen in Tschechien

*A. Himmelreich:*

- Russisches Markenrecht

*H. Küpper:*

- Verwaltungsgerichtsbarkeit in Osteuropa
- Rechtsstaatlichkeit im Donauraum
- Das ungarische Regierungssystem im Vergleich (zusammen mit *T. de Vries*)
- Ungarisches Privatisierungsrecht
- Das Staatsoberhaupt in Lettland
- Internationale rechtliche Zusammenarbeit mit Osteuropa und Zentralasien

*T. Pintarić:*

- Internationales Privatrecht von Montenegro
- Rechtsreformen im westlichen Balkan

*T. de Vries:*

- Verfassungsentwicklung in Polen
- Das polnische Regierungssystem im Vergleich (zusammen mit *H. Küpper*)
- Justiz in Polen
- Familienrecht in Polen

- Polnisches Bau- und Bauvertragsrecht
- Rechtliche Regelungen von Online-Plattformen: Model Rules on Online Intermediary Platforms, Liability

*S. Ivanova:*

- Bulgarisches Sachenrecht (Promotionsthema)

*M. Kudratov:*

- Rechtsstaatsförderung in Zentralasien und deutsche internationale rechtliche Zusammenarbeit
- Schiedsgerichtsbarkeit in Zentralasien (in Zusammenarbeit mit der IRZ-Stiftung)
- IHK-Regelungen für Tadschikistan und Usbekistan
- Wirtschaftsstrafrecht in Russland und Zentralasien.

## **5. Internationale rechtliche Zusammenarbeit**

Auch im Berichtsjahr 2019 war das Institut für Ostrecht Partner im 2008 gegründeten „Bündnis für das deutsche Recht“ unter der Ägide des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Das IOR stellte dem BMJV, der IRZ-Stiftung und weiteren Akteuren der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit seine Expertise in den Rechtsordnungen der Schwerpunktregion zur Verfügung. Seine Publikationen „Jahrbuch für Ostrecht“ und „Studien des Instituts für Ostrecht“ dienten als Forum für den wissenschaftlichen Diskurs über Gesetzgebungs- und Rechtsanwendungsberatung in Osteuropa.

Die Zusammenarbeit zwischen der IRZ-Stiftung und dem IOR entwickelte sich weiterhin gut. Die IRZ-Stiftung griff wie auch schon in den Vorjahren auf die Expertise im IOR zurück, um die Angebote deutscher Zusammenarbeit präzise auf die Bedürfnisse und Wünsche osteuropäischer Partnerstaaten und -institutionen abzustimmen. IOR und IRZ-Stiftung stellten sich gegenseitig ihre Publikationen und ihre Netzwerke in Osteuropa zur Verfügung. Zudem ließ die IRZ-Stiftung geeignete Publikationen des IOR ins Serbokroatische übersetzen und sorgte für ihre Veröffentlichung in den Staaten des westlichen Balkans. So erschien 2019 eine Übersetzung einer Studie des Geschäftsführers über kollektive Interessendurchsetzung im slowenischen Zivilprozess, die 2018 im Original in „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ abgedruckt worden war, in „KoPra – Kontinentalno pravo. Časopis za održiv i skladan razvoj prava“ (näher Punkt III. 4.). Im Gegenzug macht das IOR die Publikationen der IRZ-Stiftung durch Rezensionen im „Jahrbuch für Ostrecht“ einer breiteren deutschsprachigen Öffentlichkeit bekannt.

An den Vorarbeiten zur Errichtung eines „Zentrums für das deutsche Recht“ an der Staatlichen Rechtswissenschaftlichen Universität Taschkent (Usbekistan) nahm auch das IOR teil. Weitere Betei-

ligte sind u.a. die IRZ-Stiftung, die giz, die Universität Regensburg und die Bucerius Law School Hamburg. Das IOR wird sich an der Arbeit des Zentrums beteiligen und trägt somit dem gesteigerten außenpolitischen Interesse Deutschlands an Zentralasien Rechnung.

Die bereits in den Vorjahren etablierten Kontakte zu den Instituten der japanischen internationalen rechtlichen Zusammenarbeit wurden weiter gepflegt. Im Mittelpunkt stand dabei das Centre for Asian Legal Exchange (CALE) der Universität Nagoya, mit dem eine langjährige förmliche Kooperationsvereinbarung besteht. IOR und CALE stellen sich gegenseitig Informationen und Publikationen über die ehemals sozialistischen Staaten in Osteuropa und Nord- und Zentralasien zur Verfügung. Ein Erfahrungsaustausch zwischen dem vom CALE wissenschaftlich beaufsichtigten, schon seit Langem bestehenden „Zentrum für japanisches Recht“ an der Staatlichen Rechtswissenschaftlichen Universität Taschkent und den zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des geplanten „Zentrums für das deutsche Recht“ in Taschkent ist geplant. Eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem CALE ist avisiert, etwa indem die Referenten des IOR Lehrveranstaltungen im Rahmen des Exzellenz-Promotionsstudiengangs „Cross-Border Legal Institution Design“, der Experten für die internationale rechtliche Zusammenarbeit nicht zuletzt mit ex-sozialistischen Staaten ausbilden soll, anbieten und das IOR als Anlaufstelle für Doktorandinnen und Doktoranden dieses Studiengangs bei ihren Forschungsaufenthalten in Europa dient.

## **6. Gastwissenschaftler und Forschungsaufenthalte**

Am 25. Januar 2019 empfing das IOR eine etwa zehnköpfige Delegation aus Turkmenistan, die sich aus Vertretern des Instituts für Staat, Recht und Demokratie beim Präsidenten, des Obersten Gerichts und des Justizministeriums zusammensetzte. In einer Arbeitssitzung diskutierten die turkmenischen Gäste mit dem Wissenschaftlichen Leiter, dem Geschäftsführer, der Wissenschaftlichen Referentin für russisches und ukrainisches Recht, *A. Himmelreich*, und *M. Kudratov* sowie mit Vertretern der Universität Regensburg (Prof. *Gerrit Manssen*) und der giz (*Jörg Pudelka*) über technische Fragen der Erstellung eines Gesetzeskommentars. Hintergrund der Forschungsreise der turkmenischen Delegation ist der Erlass des ersten turkmenischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, für das das Justizministerium nun einen Kommentar erstellen will, um der Rechtspraxis die Anwendung dieses unbekanntes Rechtsstoffs zu erleichtern.

Das „Jahrbuch für Ostrecht“ veröffentlichte eine Übersetzung des turkmenischen VwVfG, um es der deutschsprachigen juristischen Öffentlichkeit bekannt zu machen und um eine Beteiligung der dieser Fachöffentlichkeit an den Debatten um das neue Gesetz zu ermöglichen (näher Punkt III. 2.).

Im Juni 2020 führte die nordmakedonische Verfassungsrichterin a.D. und Richterin am EGMR a.D. Dr. *Mirjana Lazarova Trajkovska* ein Arbeitsgespräch am IOR, bei dem der Wissenschaftliche Leiter, der Geschäftsführer, der Wissenschaftliche Referent für das Recht der Nachfolgestaaten Jugoslawiens, *T. Pintarić*, sowie als Vertreter der IRZ-Stiftung Dr. *S. Pürner* zugegen waren. Diskutiert wurden u.a. die nordmakedonischen Pläne, aus der zurzeit hybriden StPO wieder ein rein kontinentales Recht zu machen, sowie die Möglichkeiten, die Kontakte zwischen der nordmakedonischen Rechtswissenschaft und Praxis und dem IOR zu intensivieren. Das Gespräch ist auf der Webseite der IRZ-Stiftung unter <https://www.irz.de/index.php/nordmazedonien/2382-fachgespraech-ior> dokumentiert.

Im Juli forschte Dr. *Jaroslav Stasiak* von der Universität Kielce am IOR zu der Restitutionsgesetzgebung in etlichen osteuropäischen Staaten. Hintergrund dieser Forschungen sind umstrittene Gesetzgebungsinitiativen in Polen zu diesem Thema.

## **7. Sonstiges**

Der Wissenschaftliche Leiter ist Mitherausgeber der Zeitschriften „Osteuropa Recht“ und „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ und Mitglied des Themenverbunds „Ost-West-Transfers“ an der Universität Regensburg.

Der Geschäftsführer versieht im Namen des IOR die Gesamtherausgeberschaft des Handbuchs „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ und gehört den Herausgeberbeiräten von „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) sowie zahlreichen ungarischen und anderen osteuropäischen Fachzeitschriften an (Einzelheiten sind auf der Webseite des IOR einsehbar: [http://www.ostrecht.de/fileadmin/user\\_upload/Lebenslauf\\_Prof\\_Kuepper.pdf](http://www.ostrecht.de/fileadmin/user_upload/Lebenslauf_Prof_Kuepper.pdf)).

Außerdem ist Prof. *Küpper* Fachgutachter für die Zeitschrift „Sicherheit und Frieden / Security and Peace“ des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, für das „German Law Journal“ (Washington D.C.), für die in Salzburg redigierte „Zeitschrift für öffentliches Recht“ (ZöR) und, ebenso wie *Axel Bormann*, für das vom Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg (IOS) herausgegebene „Südosteuropa“.

## **III. Veröffentlichungen und Vorträge**

### **1. Studienreihe des Instituts**

Die Studienreihe wird vom Wissenschaftlichen Leiter herausgegeben und von *A. Bormann* betreut. 2019 wurden zwei Bände vorbereitet, die erst nächstes Jahr erscheinen können (näher Punkt X. 3.).

## 2. Jahrbuch für Ostrecht 60 (2019), C. H. Beck Verlag, München, 476 S.

2019 erschien das Jahrbuch für Ostrecht erstmals in seiner neuen Form, d.h. nicht in zwei Halbbänden, sondern in einem einzigen Jahresband. Erscheinungsdatum des Jahrbuchs ist der Sommer des laufenden Jahres.

### Aufsätze

*Prof. Dr. Oleksandr Kopylenko, Kiew, Dr. Ivan Myshchak, Kiew*

Community Control of the Activities of Self-Government Authorities in Ukraine and Poland

*Balázs Dobos, Budapest*

Minority Governance Of Whom, By Whom, For Whom? Non-Territorial Autonomies in Central and South East Europe

*Rita Gatica, Singen*

Die Rechte der Gemeinschaften und ihrer Mitglieder im Kosovo

*Dana Dolghin, Amsterdam*

Framing Uncertainty: Memory, Legalism, and the Narratives of the State

*Dr. Agnieszka Malicka, Breslau*

Direkte Demokratie in Polen

*Dr. Bernadett Veszprémi, Debrecen*

Die e-Verwaltung in Ungarn

*Prof. Dr. Tekla Papp, Ph.D., Budapest*

Der öffentlich-rechtliche Vertrag aus Sicht einer Privatrechtlerin

Schwerpunktthema: Rights Consciousness and Legal Cultures in Central and Eastern Europe. Papers of the Research Project of the Hungarian Academy of Sciences ‚Lack of Rights Consciousness in the Legal Cultures of Central Europe and the Balkans: Myth or Reality?‘

*Ass.Prof. Balázs Fekete, Ph.D., Budapest*

The Relevance of Studying Legal Cultures in Central and East Europe. Introduction to the special section of the Jahrbuch für Ostrecht

*Prof. Dr. Dr. György Gajdushek, Budapest*

Wild East and Civilised West? Some indicators of legal culture in Hungary, Serbia and the Netherlands. An empirical comparative assessment

*Ass.Prof. Balázs Fekete, Ph.D., Budapest*

Rights Consciousness in the CEE Region: Lessons from Earlier Studies

*Ass.Prof. Dr. Danilo Vuković, Belgrad, Prof. Dr. Slobodan Cvejić, Belgrad*

Attitudes Towards the Rule of Law in Contemporary Serbia: A Coherent Legal Culture?

*Márton Matyasovszky-Németh, Budapest*

Taking Socio-Legal Studies Seriously: Some Comments on the Status of Social Rights in Hungary

*Katarína Šipulová, MSt (Oxon), Ph.D., Brunn*

ECtHR – Ally, Adversary, or Foe? The Attitudes of Judges Towards International Human Rights Law in the (Post-) Transitioning Area

### Schwerpunkte der Rechtsentwicklung 2018

Russische Föderation, Belarus, Ukraine, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Moldau, Rumänien, Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Serbien, Kosovo, Makedonien, Albanien, Kasachstan, Usbekistan, Kirgisistan

### Gutachten

*Russland*

Deliktshaftung nach russischem Recht. Rechtsgutachten (Auszüge) zum russischen Deliktsrecht erstattet im Rahmen eines Forderungsprozesses vor einem deutschen Gericht von Wiss. Referentin Antje Himmelreich, Regensburg

*Tschechien*

Umfang der Verkehrsunfallhaftung in Tschechien: merkantiler Minderwert, Nutzungsausfall, Auslagen, Schmerzensgeld. Rechtsgutachten zum tschechischen Recht, erstattet im Rahmen eines Forderungsprozesses vor einem deutschen Gericht von Dr. Petr Bohata, Regensburg

*Ungarn*

Ungarische Maßnahmen gegen den Führerscheintourismus – materielles Wohnsitzerfordernis und Geltung ausländischer Beschränkungen im inländischen Führerscheinverfahren von Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Küpper, Regensburg:

- Einführung
- Rechtsgutachten zum ungarischen Recht, erstattet im Rahmen eines Forderungsprozesses vor einem deutschen Gericht
- Übersetzung des Urteils der verwaltungsrechtlichen Abteilung des obersten Gerichts Ungarns (Kurie) KD 2018 Nr. 188

*Kosovo*

Die kosovarische Kollektivgesellschaft im IPR und im materiellen Recht. Rechtsgutachten zum kosovarischen Recht, erstattet im Rahmen eines Forderungsprozesses vor einem deutschen Gericht von Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Küpper, Regensburg

**Dokumentation***Albanien*

Das neue albanische Anwaltsgesetz von 2018. Übersetzung des Gesetzes Nr. 55/2018 über den Beruf des Rechtsanwalts in der Republik Albanien vom 23.7.2018 mit einer Einführung von Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Küpper, Regensburg

*Turkmenistan*

Das neue Verwaltungsverfahrensgesetz Turkmenistans von 2017. Übersetzung des Gesetzes Turkmenistans Nr. 566-V über Verwaltungsverfahren vom 3.6.2017 mit einer Einführung von Jörg Pudelka, Taschkent

**Buchbesprechungen**

*Peter Darák, Hanno Kube, Fruzsina Molnár-Gábor, Ekkehart Reimer* (Hrsg.): Freiheit und Verantwortung. Verfassung und Menschenrechte im Wandel der Zeit in Ungarn und in Deutschland, Universitätsverlag Winter, Heidelberg 2018 (H. Küpper)

*Zlatko M. Knežević, Verfassungsgericht von Bosnien und Herzegowina* (Hrsg.): Steuerrecht und Verfassungsgerichtsbarkeit, Tagungsband, Sarajevo 2018 (T. Pintarić)

*Herbert Küpper*: Einführung in die Verfassungssysteme Südosteuropas, Schriften zur Rechtsvergleichung im Öffentlichen Recht Bd. 5, Verlag Österreich / Berliner Wissenschaftsverlag, Wien / Berlin 2018 (A. Jakab)

*Ferenc Szilágyi*: Die Vorausabtretung im Gefüge des deutschen und ungarischen Rechts sowie des DCFR, Schriften zum Internationalen Privatrecht und zur Rechtsvergleichung Bd. 40, Universitätsverlag Osnabrück, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2017 (B. Bodzási)

*Gerhard Werle, Moritz Vormbaum* (Hrsg.): Transitional Justice. Vergangenheitsbewältigung durch Recht, Springer-Lehrbuch, Springer Verlag, Berlin (H. Küpper)

**3. Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa**

Die monatliche Erarbeitung und Veröffentlichung der Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa umfasst etwa 20 Staaten. Sie ist in den Heften 1-12/2018 der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) veröffentlicht (insgesamt ca. 300 Manuskriptseiten). Auch die Dokumentation der Urteilstätigkeit in der „Chronik der Rechtsprechung in Osteuropa“ erscheint monatlich in WiRO. Die Redaktion der Chroniken versieht *A. Bormann*.



Die Chronik der Rechtsentwicklung und die Chronik der Rechtsprechung werden von den Wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IOR verfasst. Die Bearbeitung von Bulgarien und Usbekistan haben die mit dem IOR kooperierenden Wissenschaftler *Stela Ivanova*, LL.M., und Dr. *Manuchehr Kudratov* übernommen. Für die Berichterstattung über die Rechtsentwicklung in Albanien, Belarus (Weißrussland), den drei baltischen Staaten, den übrigen GUS-Staaten sowie der Mongolei sind weitere freie Autorinnen und Autoren verpflichtet:

VRiBPatG a.D. <i>Wolfgang Stoppel</i> , München	Albanien
RA <i>Theis Klauberg</i> , LL.M., Riga, und Mitarbeiter	Estland, Lettland, Litauen
RA <i>Alexander Ließem</i> , Minsk, und Mitarbeiter	Belarus
<i>Dmitry Marenkov</i>	Kasachstan
Dr. <i>Regine Reim</i> , Bonn	Kirgisistan
Dr. <i>Dietrich Nelle</i> , Brüssel	Mongolei

Den externen Chronikautorinnen und -autoren gebührt besonderer Dank, weil sie mit Ausnahme eines Altfalls kein Honorar erhalten.

Die Vorab-Verteilung der IOR-Chronik per E-Mail an interessierte Stellen erfreute sich auch 2019 großer Beliebtheit. Um rechtliche Probleme mit dem publizierenden Verlag (C.H. Beck, München) zu vermeiden, blieb der Verteiler auch im Berichtsjahr auf etwa 70 Empfänger vorwiegend nichtkommerzieller Natur beschränkt, darunter der Deutsche Bundestag (6 Empfänger), das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (3 Empfänger), die IRZ-Stiftung als Institution, weitere Bundesministerien (3 Empfänger), die Bayerische Staatskanzlei (3 Empfänger) sowie weitere bayerische Ministerien (3 Empfänger). Weitere nichtkommerzielle Empfänger sind einige Universitätsinstitute, etliche deutsche Botschaften, Bundesoberbehörden und Gerichte sowie EU-Dienststellen.

#### **4. Sonstige Veröffentlichungen**

*F.-C. Schroeder:*

- Strafrecht Besonderer Teil (Lehrbuch Maurach, 11. Aufl.)

*A. Himmelreich und H. Küpper:*

- Kommentierung zu den Artikeln 12 und 130–133 (örtliche Selbstverwaltung) und den Artikeln 119–122 (Rechtsstellung der Richter) der Verfassung der Russischen Föderation, erschienen in russischer Übersetzung in Wieser, Bernd (Hrsg.): *Kommentarij k Konstitucii Rossijskoj Federacii v 2-ch tomach* [Kommentar zur Verfassung der Russländischen Föderation in zwei Bänden], Verlag infotropic media, Moskau 2018, S. 180–190, 1529–1574, 1654–1695 (= russische Übersetzung des deutschsprachigen Verfassungskommentars unter der Redaktion von B. Wieser, erschienen Wien/Berlin 2014)

*T. de Vries und H. Küpper:*

- Die Regierungsform in Polen und Ungarn im Vergleich, Osteuropa-Recht 2019/3, S. 359-379

*P. Bohata:*

- Tschechische Republik: Konzessionen, WiRO 2019, S. 47 ff., 79 ff., 112 ff.

- Tschechische Republik: Unternehmenskauf und Kauf eines Familienbetriebs, WiRO 2019, S. 147 ff., 178 ff., 206 ff.

- Tschechische Republik: Pacht und Pacht eines Unternehmens, WiRO 2019, S. 272 ff., 304 ff.

- Slowakische Republik: Gesetz über unangemessene Bedingungen im Lebensmittelhandel, WiRO 2019, S. 332 ff., 367 ff.

*A. Bormann:*

- Justiz in Geiselhaft, DRiZ 2019/11, S. 14-15 (zur Entwicklung des rumänischen Justizsystems)

- Dealing with Digital Social Networks: The German „Netzwerkdurchsetzungsgesetz“ (Network Enforcement Act) – A Challenging Balance between Combating Hate Crimes and Protecting the Freedom of Expression, Bulletin of the Transilvania University of Braşov vol. 11 (60), special issue no. 2 – 2019

*A. Himmelreich:*

- Kollektivnaja pravovaja zaščita – iski ob’’edinenij i pravo ob’’edinenij na pred’javlenie iska v ne-meckom graždanskome processe (Kollektiver Rechtsschutz – Verbandsklagen und Verbandsklagerechte im deutschen Zivilprozess), in: Pravoprimenenie / Law Enforcement Review 2019, Band 3, Nr. 2, S. 59–76

- Das Institut für Ostrecht München – außeruniversitäre Forschung zu den Rechtsordnungen Osteuropas, Deutsch-Russische Rechtszeitschrift (DRRZ) / German-Russian Law Review Band 4, 2019 / Heft 2, S. 179–185

*H. Küpper:*

- Economics in the Hungarian Constitution, in Bylander, Eric / Jonsson Cornell, Anna / Ragnwaldh, Jakob (Hrsg.): Forward! – Вперед! – Framåt! Essays in Honour of Prof Dr Kaj Hobér, Uppsala 2019, S. 163–177

- Die Bedeutung der EMRK in Demokratien im Umbruch, in Pöschl, Magdalena / Wiederin, Ewald (Hrsg.): Demokratie und Europäische Menschenrechtskonvention, Wien 2019, S. 119–181

- Oblici kolektivnih postupaka u Sloveniji [Formen kollektiver Prozesse in Slowenien], KoPra – Kontinentalno pravo. Časopis za održiv i skladan razvoj prava 2019/3, S. 38–48 (Nachdruck in serbokroatischer Übersetzung von „Kollektive Prozessformen in Slowenien“ in Wirtschaft und Recht in Osteuropa 2018/4, S. 97–105)

- Ungarns neues IPR: Personen- und Familienrecht, Das StAZ 2019/7, S. 197–207
- Die Beziehungen zwischen der Verfassungsgerichtsbarkeit und den Obergerichten in Mitteleuropa: eine vergleichende Analyse (gemeinsam mit Claudia Fuchs und Attila Vincze), Jahrbuch des Öffentlichen Rechts der Gegenwart. Neue Folge (JÖR) 2019, S. 601–658
- Ungarn: Neue Vermögensverwaltungsstiftung, WiRO 2019, S. 241–246
- Der Rechtsstaat im Donauraum und darüber hinaus – Ein offener Begriff und ein offener Prozess, Südosteuropa-Mitteilungen 2019/4-5, S. 18–33

*T. de Vries:*

- Art. 22: Right of Redress (zusammen mit Caroline Cauffman), in Busch, Dannemann, Schulte-Nölke, Wiewiórowska-Domagalska, Zoll (Hrsg.): Discussion Draft of a Directive on Online Intermediary Platforms, Commentary, Krakau 2019, S. 193–203

*M. Kudratov:*

- Übersetzung und Herausgabe von Matthias Rohe: Das islamische Recht: Geschichte und Gegenwart, Medina Verlag, Moskau 2019
- Cross-Sectoral Nature of the Category «Damage» and Actual Problems of Interrelation of Civil, Criminal, Criminal Procedural, Arbitration and Budgetary Legislations of the RF, Russian Journal of Legal Studies vol. 5., no. 2, pp. 131–138 (zusammen mit D.A. Pechegin, A.A. Trefilov).

## **5. Veranstaltungen des Instituts**

Im Rahmen des Projekts „Rechtsstaat durch Verwaltungsgerichtsbarkeit: Deutschland, Ukraine, Kasachstan“ war das IOR Ko-Veranstalter des Seminars vom 7.-14. April 2019 in Kiew und Ko-Organisator der studentischen Studienfahrt vom 6.-11. Oktober 2019 nach Regensburg, wo die Teilnehmerinnen und Teilnehmer u.a. an einer Sitzung des Verwaltungsgerichts und an einem Moot-court mit Regensburger Verwaltungsrichterinnen und -richtern teilnehmen konnten. Am 10. Oktober 2019 berichtete Prof. Dr. *Péter Darák*, der Präsident des obersten Gerichts Ungarns (der sog. Kurie) in einem öffentlichen Festvortrag über die ersten Erfahrungen mit Europas jüngster Verwaltungsprozessordnung, dem ungarischen Gesetz von 2017 [näher Punkt II. 3. c)].

Zu den Veranstaltungen des IOR im Rahmen der „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“ s.u. Punkt IX. 4.

## 6. Vorträge der Mitarbeiter

*F.-C. Schroeder:*

- Probleme der Absprachen im Strafverfahren: Der Deal im deutschen und chinesischen Strafrecht, Osnabrück, 3.5.2019

*A. Bormann:*

- Balancing the Freedom of Expression and Law Enforcement in Social Media – The German Approach, Tagung des Institutul de Cercetări Juridice „Acad. Andrei Rădulescu“ al Academiei Române (Rechtswissenschaftliches Forschungsinstitut der Rumänischen Akademie), Bukarest, 17.5.2019

*A. Himmelreich:*

- Schutz von Urheber- und verwandten Schutzrechten von Ausländern vor russischen Gerichten (in russ. Sprache), Runder Tisch „Grenzüberschreitende Handelsstreitigkeiten im Bereich des geistigen Eigentums“ am Institut für Staat und Recht der Russischen Akademie der Wissenschaften (Teilnahme per Videoübertragung), Moskau, 28. März 2019

- Moderation der Diplomfeier der Schule des deutschen Rechts der Universität Regensburg (Deutschsprachiger Studiengang des DAAD) an der Juristischen Fakultät der Moskauer Staatlichen Lomonosov-Universität, Moskau, 30. Mai 2019

*H. Küpper:*

- Eröffnungsrede „Der Rechtsstaat im Donauraum und darüber hinaus: ein offener Begriff und ein offener Prozess“, Donaujustizministerkonferenz, Ulm, 11.-12. September 2019 (Veranstalter: baden-württembergisches Ministerium der Justiz und für Europa, Südosteuropa-Gesellschaft)

Panelist im Panel „Recht und Rechtssicherheit: Zuständigkeit, Verfahren, Rechtsmittel“ der Donaujustizministerkonferenz

- Zweisprachige Studiengänge für juristische Fachübersetzungen – das Beispiel des deutsch-ungarisch/ungarisch-deutschen Studiengangs in Szeged, Deutsch-Ukrainische Tagung Integration durch Wissen in Rechtswissenschaft und -praxis, München, 7.-8. November 2019 (Veranstalter: LMU München und Bayhost)

- Rechtliche und politische Entwicklungen in Ungarn, Arbeitskreis Europa und Internationale Politik der SPD Oberbayern, München, 28. November 2019.

## IV. Bibliothek

Der Bestand der Institutsbibliothek wuchs im Berichtsjahr 2019 um 723 bibliografische Einheiten, davon 540 Bücher und 183 Periodika (Jahrgangsbände von Zeitschriften, Gesetzblättern und Entschei-

derungssammlungen), sowie um 66 Ergänzungslieferungen. Die Bibliothek wies zum Jahresende 30.182 monografische Einheiten auf.

Der Erwerb der Bücher und Zeitschriften geht wie bisher auf Ankäufe (275 bibliografische Einheiten), Tauschverträge (16 Einheiten) und Sachspenden (187 Einheiten) sowie weitere 25 Bände Instituts-exemplare für Tausch zurück. Ein Teil der gespendeten Bücher stammt vom Wissenschaftlichen Leiter Prof. *Schroeder*, der dem IOR auch 2019 wieder wertvolle Bestände aus seiner Fachbibliothek über-eignete.

Seit Anfang 2018 werden eingehende Monographien über den Regensburger Bibliotheksverbund (Re-gensburger Katalog plus) im Bibliotheksverbund Bayern (BVB) katalogisiert und sind über das Inter-net (<https://www.regensburger-katalog.de/TouchPoint/start.do?View=ubr&Language=de>) weltweit re-cherchierbar.

Der Regensburger Bibliotheksverbund (RBV), an dem das IOR teilnimmt, erstellte im Berichtsjahr eine englischsprachige Version seiner bislang in Deutsch vorliegenden Broschüre. In dieser Broschüre finden auch die Bibliotheksbestände des IOR Erwähnung, die somit nunmehr auch einem englisch-sprachigen Publikum präsentiert werden.

## **V. Rechtsgutachten und -auskünfte**

Die Zahl der Gutachtaufträge nahm leicht zu: 2019 erstellten die wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IOR etwa 100 schriftliche Gutachten und größere schriftliche Rechtsauskünfte. Die meisten Gutachten gaben deutsche Gerichte in Auftrag. Ferner wurden Gutachten für Bundesbe-hörden, Behörden des Freistaats Bayern und anderer Länder, insbesondere Standesämter, sowie Ren-tenversicherungsträger und Notare erstellt. Neben den genannten Gutachten wurden auch 2019 zahl-reiche umfassendere Auskünfte erteilt, sowohl an öffentliche Behörden als auch an private Nachfrager aus Wirtschaft und Anwaltschaft und in Einzelfällen an Privatpersonen.

Auf die einzelnen Referate entfielen in etwa:

- 10 Gutachten und größere Anfragen zum Recht der GUS-Staaten
- 20 Gutachten und größere Anfragen zum polnischen Recht
- 10 Gutachten und größere Anfragen zum tschechischen und slowakischen Recht
- 12 Gutachten und größere Anfragen zum ungarischen Recht
- 13 Gutachten und größere Anfragen zum rumänischen und moldawischen Recht
- 30 Gutachten und größere Anfragen zum Recht der Nachfolgestaaten Jugoslawiens.

Bei den EU-Mitgliedstaaten blieb das Verkehrsunfallrecht (Straßenverkehrs- und Haftungsrecht) auch 2019 eine sehr gutachtenrelevante Materie. Die Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 („Brüssel I“) ermöglicht es, dass Unfallgeschädigte am eigenen Wohnort den in einem anderen EU-Staat ansässigen Haftpflichtversicherer des Schädigers verklagen. Mittlerweile hat sich eine beträchtliche Gerichtspraxis hierzu entwickelt. Dies hat zu einer deutlichen Zunahme von Gutachtenanfragen zum Verkehrsunfall- und Unfallfolgenrecht in Polen, Rumänien, Tschechien und Ungarn geführt.

Über Rechtsfragen des Straßenverkehrs hinaus variierten die inhaltlichen Schwerpunkte je nach Land:

- GUS-Staaten: Verjährung, Scheidungsfolgenrecht, internationales Verfahrensrecht, Erbrecht und Erbkollisionsrecht, Ausländergrunderwerb, Arbeitsrecht, Sozialrecht (v.a. zum russischen und sowjetischen Recht, vereinzelt zur Ukraine und zu Belarus)
- Polen: Erbrecht, Familienrecht, Handelsrecht, Insolvenz, Zivilverfahren
- Tschechien und Slowakei: Gesellschaftsrecht, Forderungsübergang, Verjährung (überwiegend zu Tschechien)
- Ungarn: internationales Erbrecht, Nachlassverfahren, Privatisierungsrecht
- Rumänien und Moldawien: allgemeines Zivilrecht, Familienrecht, internationales Privatrecht, Sozialrecht, Aufenthaltsrecht (die überwiegende Mehrheit zu Rumänien)
- Nachfolgestaaten Jugoslawiens: Sachenrecht, Familienrecht, Erbrecht Zivilverfahren, internationales Privatrecht (ein gewisser Schwerpunkt bei Kroatien und Serbien, weniger bei Slowenien).

Einige der Gutachten stachen durch ihren außergewöhnlichen Inhalt hervor. Auffällig ist in Bezug auf das Recht der GUS-Staaten seit einigen Jahren die Häufung von Anfragen zur Rechtsnatur bestimmter sowjetischer und postsowjetischer Sozialleistungen. Hintergrund dieser Anfragen ist die Tatsache, dass manche Nachfolgestaaten der Sowjetunion, etwa Russland, Sozialleistungen weiterzahlen, auch wenn der Bezieher ins Ausland umzieht. Bei Übersiedlungen nach Deutschland stellt sich für die hiesigen Sozialbehörden und -gerichte die Frage der Anrechenbarkeit dieser Leistungen auf die deutsche Sozialhilfe. So erstellte A. *Himmelreich* im Berichtszeitraum ein Gutachten über die Rechtsnatur der Leistungen an sog. Liquidatoren in Tschernobyl, die zunächst die Sowjetunion und nunmehr deren Nachfolgestaaten – im konkreten Fall Tadschikistan – an diese gesundheitlich schwer angeschlagenen Menschen zahlen.

Gegenstand eines Gutachtens zum rumänischen Recht war der rechtliche Rahmen für die Erklärung der Zugehörigkeit und des Bekenntnisses zur deutschen Minderheit anhand von Identitäts- und anderen Dokumenten mit Ausstellungsdatum von vor 1945. Diese Fragen beantwortete A. *Bormann* im Rahmen eines Einbürgerungsverfahrens.

Mit der Wechselwirkung des völkervertraglichen und des autonomen Zivilrechts hatte sich *T. de Vries* auseinanderzusetzen. Fraglich war, ob ein Güteverfahren nach polnischem Zivilverfahrensrecht als Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens gegen den Schuldner oder Geltendmachung der Forderung i.S.v. Art. 13 UN-Verjährungsübereinkommen gilt und zu einer Hemmung der Verjährung führt.

Im Übrigen standen auch die Gutachten mit herausstechendem Inhalt meist im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr. *H. Küpper* begutachtete den Anspruch auf Einkommensersatzrente für einen in Aussicht gestellten Arbeitsplatz nach ungarischem Recht. Verunfallt war ein Musiker in dem Zeitraum zwischen dem Vorspielen vor einem der führenden Orchester Europas und der Ausstellung des Arbeitsvertrags. Unfallbedingt konnte er sein Instrument dauerhaft nicht mehr spielen, und er stellte dem Unfallverursacher das Einkommen (einschließlich Nebeneinkünfte aus Konzertreisen und Einzelunterricht) in Rechnung, das er als Musiker des genannten Orchesters erzielt hätte. Rentenförmige Schadensersatzforderungen bildeten auch den Gegenstand von zwei Gutachten von *A. Čermak* zum tschechischen (Einkommensersatz) und zum slowakischen (Haushaltsführungsschaden) Recht.

Gutachten zu allgemeinen, immer wiederkehrenden Rechtsfragen werden im Jahrbuch für Ostrecht in der Rubrik „Gutachten“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und in spezialisierte Datenbanken wie MILO (Informationssystem des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu Asyl) aufgenommen.

## **VI. Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen**

Der Wissenschaftliche Leiter und die Referentinnen und Referenten des Instituts nahmen an zahlreichen fachbezogenen Tagungen teil.

Prof. *F.-C. Schroeder* nahm an der Strafrechtslehrertagung 2019 und an der Expertentagung der Hanns-Seidel-Stiftung zum Thema „Populismus und Extremismus“ in Kloster Banz teil.

*H. Küpper* vertrat das Institut auf den Jahrestagungen der Südosteuropa-Gesellschaft (28.2.-1.3.2019, Bamberg), der Societas Iuris Publici Europaei (SIPE, 13.-15.6.2019, Riga, Thema: „Die Herausforderungen der digitalen Kommunikation für den Staat und seine demokratische Staatsform“) und der Deutsch-Ungarischen Juristenvereinigung mit (17.-19.5.2019, Rothenburg o.d. Tauber, Thema: „Europäischer und nationaler Datenschutz“).

*A. Bormann* nahm für das IOR an folgenden Veranstaltungen teil:

- Baltic Arbitration Days, Riga, Juni 2019
- Parlamentarischer Abend in der rumänischen Botschaft in Berlin, 22. Oktober 2019
- Jahrestagung des Verbands deutscher Pfandbriefbanken, Berlin, November 2019

A. Čermak vertrat das IOR auf der Jahreshauptversammlung der Deutsch-Tschechischen Juristenvereinigung, die am 6.12.2019 in Chemnitz stattfand. Zudem war er auf dem Symposium zur Deutsch-Tschechischen Wirtschaftstätigkeit der IHK Regensburg am 19.11.2019 zugegen.

A. Himmelreich vertrat das IOR auf der Tagung aus Anlass des 60-jährigen Bestehens des Instituts für Osteuropäisches Recht der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel am 11. Oktober 2019 in der Kunsthalle zu Kiel, wo sie eine kurze Rede zur Würdigung des Instituts hielt, und auf der Jahresversammlung des Deutsch-Russischen Juristischen Instituts am 12. Oktober 2019 in Kiel.

Außerdem war sie bei den folgenden Veranstaltungen zugegen:

- Podiumsdiskussion „Die Präsidentschaftswahlen in der Ukraine – ukrainische und internationale Aspekte“, Regensburg, 12. März 2019
- Konferenz „10 Jahre Ost-West-Dialog“ des DAAD“, Bonn, 16./17. Mai 2019 (zusammen mit T. de Vries)
- Deutsch-Ukrainische Tagung „Integration durch Wissen in Rechtswissenschaft und -praxis“ an der LMU München, München, 7./8. November 2019

T. de Vries nahm für das IOR die folgenden Anlässe wahr:

- Project member meeting „ELI Model Rules on Online Intermediary Platforms“, Campus Brüssel der Universität Maastricht, Brüssel, 14./15. März 2019
- Konferenz „10 Jahre Ost-West-Dialog“ des DAAD“, Bonn, 16./17. Mai 2019 (zusammen mit A. Himmelreich)
- Jahrestreffen des European Law Institute (ELI), Wien, 4.–6. September 2019
- 60 Jahre Institut für Osteuropäisches Recht Kiel, 11. Oktober 2019
- „Sag ich nicht!“ Fachtag des OLG Schleswig zum Familienrecht: Sozialdatenschutz in Kindschaftsachen, Lübeck, 22.12.2019

M. Kudratov nahm an der folgenden für das IOR wichtigen Veranstaltung teil:

- Rule of Law Forum, Duschanbe (Tadschikistan).

## **VII. Lehrtätigkeit / Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

Der Wissenschaftliche Leiter und mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts hielten an deutschen Universitäten Vorlesungen zum Recht der Staaten Osteuropas. Auch an ausländischen Hochschulen nahmen Referentinnen und Referenten des Instituts Lehraufträge wahr.

Das Institut für Ostrecht nahm an der „Graduiertenschule Ost- und Südosteuropastudien“ teil, die im Berichtsjahr auslief. Das IOR steuerte rechtswissenschaftliche Fachexpertise bei.



Prof. *F.-C. Schroeder* lehrte auch 2019. An der Universität Regensburg veranstaltete er jedes Semester ein Seminar zu dem Thema „Menschenrechtsbeschwerden gegen postsozialistische Staaten“.

*H. Küpper* bot wie in den Vorjahren an der Deutschsprachigen Andrassy Gyula Universität Budapest die Vorlesungen „Vergleich der Verwaltungssysteme ostmitteleuropäischer Staaten“ und „Vergleichendes Staatsangehörigkeits-, Fremden-/Ausländer- und Minderheitenrecht“ an und hielt an der Universität Szeged im Rahmen des Studiengangs „Deutsches Recht: Deutsche Rechtsschule mit Ausbildung zum Fachübersetzer“ die Vorlesung mit integrierter Übung „Übersetzung von politischen und Gesetzestexten“. An der Doktorschool der Staats- und Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Pécs führte er ein Doktorandenkolloquium zum Thema „Licence to kill? A német Szövetségi Közigazgatási Bíróság ítélete az öngyilkosság céljából kért altató letális dózisának engedélyezhetőségéről“ [Licence to kill? Das Urteil des deutschen Bundesverwaltungsgerichts über die Genehmigungsfähigkeit einer tödlichen Dosis Schlafmittel zum Zweck der Selbsttötung] durch. *H. Küpper* betreute an der Andrassy Universität eine rechtswissenschaftliche Dissertation sowie mehrere Masterarbeiten.

*A. Himmelreich* hielt in beiden Semestern Vorlesungen zum deutschen bürgerlichen Recht (Allgemeiner Teil, Methodik, Sachenrecht) für den deutschsprachigen Studiengang des DAAD an der Juristischen Fakultät der Staatlichen Lomonossov-Universität Moskau („Schule des deutschen Rechts“). Sie betreute einen deutschen Rechtsreferendar, eine ukrainische Masterstudentin, die ein fünfmonatiges Praktikum am IOR absolvierte, und zwei russischen Masterstudenten während ihres einmonatigen Forschungsaufenthalts am IOR. Außerdem leitete sie eine der Arbeitsgruppen in dem studentischen Seminar des DAAD-finanzierten Projekts „Rechtsstaat durch Verwaltungsgerichtsbarkeit: Deutschland, Ukraine, Kasachstan“ [näher Punkt II. 3. c)].

*T. de Vries* bot an der Schule des deutschen Rechts in Breslau Veranstaltungen insgesamt vier Unterrichtsveranstaltungen an. Themen waren das Familienrecht, die Konfliktforschung, eine Einführung in die Rechtsvergleichung und vergleichendes deutsch-polnisches Arbeitsrecht. Sie betreute eine polnische Praktikantin während ihres dreimonatigen Aufenthalts am IOR.

*A. Čermak* bildete im Rahmen eines Praktikums eine tschechische LL.M.-Studentin der LMU München aus.

Schließlich gab *M. Kudratov* an der Universität Regensburg Vorlesungen zur russischen Rechtsgeschichte und zur Verfassungsgerichtsbarkeit in der Russländischen Föderation. An der Lomonossov-Universität bot er eine Einführung in die Rechtsvergleichung an.

In zahlreichen Fällen konnten die Referenten und die kooperierenden Wissenschaftler des Instituts Doktoranden von der Themenwahl bis zur Bearbeitung beraten und Studierenden bei Seminar- und Masterarbeiten behilflich sein. Darüber hinaus berieten sie osteuropäische Nachwuchswissenschaftler über die Möglichkeiten, Studien- oder Forschungsaufenthalte in Deutschland durchzuführen.

## **VIII. Finanzen**

Im Berichtsjahr war die finanzielle Lage des Instituts ausgewogen. Der Haushalt schloss mit einem kleinen Überschuss ab. 2019 erhielt das Institut seitens des Bundes und des Freistaats Bayern eine institutionelle Förderung, die gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht wurde.

Der Großteil der Ausgaben entfiel auf die Vergütung des Personals. Bei den Sachmittelausgaben machten Miet- und Mietnebenkosten den größten Posten aus, gefolgt von den Ausgaben für die Bibliothek und den Bürobetrieb.

Die Einnahmen aus Gutachten erreichten 2019 mit ca. 68.000,- Euro nicht mehr den Spitzenwert des Vorjahres 2018, sondern bewegten sich im langjährigen Mittel. Der Grund hierfür liegt darin, dass im Berichtszeitraum – im Gegensatz zu 2018 – keine Großgutachten für private Auftraggeber anfielen.

Der DAAD unterstützte das Projekt „Rechtsstaat durch Verwaltungsgerichtsbarkeit: Deutschland, Ukraine, Kasachstan“ mit einem Gesamtvolumen von 40.000,- Euro [näher Punkt II. 3. c)].

## **IX. Sonstiges**

### **1. Außendarstellung**

Die Außenwirkung des Instituts wurde durch regelmäßige Pflege der IOR-Homepage im Internet ([www.ostrecht.de](http://www.ostrecht.de) und [www.ostrecht.eu](http://www.ostrecht.eu)) verstärkt. Die Homepage verbuchte 2019 ca. 115.500 Besuche. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Wert leicht gestiegen.

2019 wurde das Institut als eigens dokumentierte Forschungseinrichtung in den Bundesbericht Forschung und Innovation des BMBF aufgenommen. Die Projekte des IOR werden regelmäßig gesis gemeldet, um die Außenwirkung zu verstärken.

Auch 2019 stellten Referentinnen und Referenten des IOR ihre Expertise den Medien zur Verfügung. So gab *T. de Vries* mehreren Journalistinnen Hintergrundinterviews zur Lage des Rechtsstaats in Polen.

## 2. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Forschungseinrichtungen und Rechtswissenschaftlern war auch 2019 ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit des Instituts. Die guten Kontakte zu den Universitäten in Budapest (ELTE, Universität des Öffentlichen Dienstes und Deutschsprachige Andrassy Gyula Universität), Pécs, Szeged, Miskolc, Prag, Pilsen, Bratislava, Warschau, Breslau, Krakau, Łódź, Zagreb, Belgrad, Ljubljana, Bukarest, Hermannstadt, Moskau, St. Petersburg, Voronež, Kiew und Lemberg sowie mit dem Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada der Ukraine wurden weiter gepflegt. Regelmäßige Arbeitskontakte bestanden weiterhin mit den Institutionen der Ostrechtsforschung im deutschen und englischen Sprachraum sowie in Japan.

Die engen Kontakte zur IHK München-Oberbayern und den IHKs Regensburg und Passau, zum „Ost-Ausschuss – Osteuropaverein der Deutschen Wirtschaft“ sowie zu mehreren Unternehmerverbänden wurden auch 2019 durch kontinuierliche Kooperationen aufrechterhalten und ausgebaut. Der Transfer ostrechtlichen Fachwissens in die deutsche Wirtschaft blieb ein wichtiger Aspekt der Arbeit des IOR.

Kooperationsbeziehungen wurden außerdem mit dem Institute for European Traffic Law, dem Zentrum für Deutsches Recht an der Nationalen Taras-Ševčenko-Universität Kiew und der Ukrainisch-deutschen Datenbank „Rechtsdialog“, mit beiden tschechischen Parlamentskammern, dem Karlsbader Juristentag, dem slowakischen Parlament, dem Institut für Rechtswissenschaftliche Forschung der Rumänischen Akademie Bukarest, der M. Narikbayev KAZGUU Universität in Nur-Sultan, der Staatlichen Rechtswissenschaftlichen Universität Taschkent (s. auch unter Punkt II. 5.), dem turkmenischen Institut für Staat, Recht und Demokratie in Aschgabat und der Osteuropa-Abteilung von Renovabis (Freising) aufgenommen oder vertieft.

Das IOR stellte auch 2019 anderen wissenschaftlichen Einrichtungen seine Expertise zur Verfügung.

Die Universität Graz benannte den Geschäftsführer zum Gutachter für die Besetzung einer Professur „Öffentliches Recht und Politikwissenschaft“ an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Nachfolge Prof. Marko). Im Herbst 2019 lud das Quality of Government Institute der Universität Göteborg den Geschäftsführer ein, als Experte für Ungarn zum Global Quality of Government Expert Survey 2019 beizutragen.

Im Herbst hielt sich eine Studierendengruppe der Moskauer Lomonossov-Universität im Rahmen einer vom DAAD finanzierten Studienreise in Regensburg auf. Die Referentin für russisches und ukrainisches Recht, A. *Himmelreich*, unterstützte diese Reise, indem sie Termine mit juristisch interessan-

ten Institutionen in Regensburg (Landgericht, Regierung der Oberpfalz) organisierte und die Besuche der Gruppe moderierte.

### **3. Kontakte zu Bundes- und Landesbehörden**

Ein Schwerpunkt der Arbeitskontakte zwischen dem IOR und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie weiteren Bundes- und Landesbehörden lag auch 2019 in der Zurverfügungstellung juristischer Fachexpertise.

Für das baden-württembergische Verfassungsgericht stellte der Geschäftsführer einen Überblick über das ungarische Verfahren des Rechtseinheitlichkeitsbeschlusses zusammen. In diesem Verfahren kann das oberste Gericht außerhalb eines anhängigen Falls die divergierende Rechtsprechung der Untergeichte mit Verbindlichkeit für die Rechtsprechung vereinheitlichen. Gerade für deutsche Bundesländer mit mehr als einem OLG kann dies ein attraktives Modell darstellen.

An dem Informationsaustausch im BMJV zur Korruptionsprävention am 3.5.2019 nahm für das IOR der Wissenschaftliche Referent *Axel Bormann* teil.

Bei dem Vortrag von *Dirk Wiese*, MdB, zu dem Thema „Ostpolitik? Realpolitik? Deutsch-russische Beziehungen seit der Ukraine-Krise“ am 19. September 2019 in Regensburg vertrat die Wissenschaftliche Referentin für russisches und ukrainisches Recht, *Antje Himmelreich*, das IOR. Dirk Wiese ist seit April 2018 Koordinator der Bundesregierung für die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit Russland, Zentralasien und den Ländern der Östlichen Partnerschaft.

Das Institut für Ostrecht pflegte auch 2019 einen intensiven Kontakt zu bayerischen Ministerien und Behörden. Ein Höhepunkt dieser Kontakte war der Besuch des bayerischen Staatsministers für Wissenschaft und Kunst, *Bernd Sibler*, am 25. Juni 2019 in den Räumen des IOR. Der Staatsminister erkundigte sich nach den Forschungstätigkeiten des IOR und besprach mit dem Wissenschaftlichen Leiter, dem Geschäftsführer und den wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten die Perspektiven der Ostrechtsforschung in der bayerischen Wissenschaftslandschaft. Auch mit der Bayerischen Staatsbibliothek und dem baden-württembergischen Ministerium der Justiz und für Europa pflegte das IOR laufende Arbeitskontakte.

### **4. Zusammenarbeit im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg (WiOS)**

Mit den weiteren Instituten im Haus, dem aus der Fusion von Osteuropa-Institut und Südost-Institut hervorgegangenen Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) und dem aus dem Un-

garischen Institut hervorgegangenen Hungaricum – Ungarisches Institut (HUI), wurde intensiv zusammengearbeitet. Seit 2015 ist auch das universitäre Forschungszentrum Deutsch in Mittel-, Ost- und Südosteuropa (FZ DiMOS) Mitglied im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg (WiOS). Wichtiges Medium der Außendarstellung ist der Internetauftritt des WiOS unter [www.wios-regensburg.de](http://www.wios-regensburg.de), zu dem auch die aufeinander abgestimmten Webseiten der einzelnen Institute gehören.

Einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit bildet der gemeinsame Lesesaal des IOR und des IOS, in dem Standard- und Grundlagenwerke zur Verfügung stehen. Entsprechend dem Umfang seiner Bestände hat das IOR in dem Kooperationsvertrag eine Quote von 10 % an den Aufwendungen für gemeinsame Bibliotheksaktivitäten und den Lesesaal übernommen.

Die Länderreferentinnen und -referenten des IOR stellen den übrigen Instituten im WiOS ihre Expertise bei der Begutachtung rechtswissenschaftlicher Manuskripte, die zur Veröffentlichung in deren Zeitschriften eingereicht wurden („peer review“), sowie bei der Rezension juristischer Bücher zur Verfügung.

Im Rahmen der „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“, der gemeinsamen Vortragsreihe der Institute im WiOS, organisierte das IOR im Berichtsjahr zwei Vorträge:

- „Die prekäre Lage in der Ostukraine“: eine (völker-)rechtliche und politische Analyse der aktuellen Entwicklungen in den und um die Konflikttherde Krim, Volksrepubliken Luhans‘k/Donec‘k und Asowsches Meer von Prof. Dr. *Otto Luchterhand*, Hamburg, 5.6.2019
- „Von der Zivilprozessordnung zu einer eigenen Verwaltungsordnung: ungarische Erfahrungen“, Präsident der Kurie (oberstes Gericht Ungarns) Prof. Dr. *Péter Darák*, Budapest, 10.10.2019. Dieser Vortrag bildete zugleich den festlichen Abschluss des Forschungsprojekts „Rechtsstaat durch Verwaltungsgerichtsbarkeit: Deutschland, Ukraine, Kasachstan“ [näher Punkt II. 3. c)].

Das IOR hält seine Vorträge regelmäßig zugleich als Veranstaltungen der Regensburger Zweigstelle der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde ab.

## **5. Mitgliedschaften**

Das Institut, vertreten durch den Wissenschaftlichen Leiter, ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde (DGO). Die Einbettung des IOR in die interdisziplinäre deutschsprachige Osteuropaforschung wird durch die Tatsache gefestigt, dass das IOR gemeinsam mit dem IOS seit 2015 die DGO-Zweigstelle Regensburg leitet.

Das Institut ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken und Dokumentationsstellen der Ost-, Ostmittel- und Südosteuropaforschung (ABDOS). Über das WiOS ist das IOR zudem Mitglied des Regensburger Bibliotheksverbundes (RBV).

Der Wissenschaftliche Leiter Prof. *Schroeder* ist im Vorstand der Fachgruppe Recht der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, ordentliches Mitglied der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit sowie Mitglied der Gesellschaft für Rechtsvergleichung und der Association internationale de droit pénal.

Der Geschäftsführer Prof. *Küpper* ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, der Südosteuropa-Gesellschaft (dort Vizepräsident), der Deutsch-Ungarischen Juristenvereinigung (dort stellvertretender Vorstandsvorsitzender), der Deutsch-Ungarischen Gesellschaft, der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer und der europäischen Staatsrechtslehrervereinigung SIPE (Societas Iuris Publici Europaei). Er wirkt im Wissenschaftlichen Beirat des Instituts für deutsches Recht an der Nationalen Universität Kiew-Mohyla-Akademie mit und ist Externer Partner des Russian, East European and Eurasian Studies Centre der Karl-Franzens-Universität Graz. Zum Jahresbeginn wurde er außerdem zum Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Profilbildenden Bereichs der Universität Graz „Dimensionen der Europäisierung“ ernannt. Er ist zudem Mitglied im Kuratorium des Dresdner Osteuropa-Instituts e.V.

Dr. *Petr Bohata* und *Albert Čermak* sind Mitglieder der Deutsch-Tschechischen Juristenvereinigung.

*Axel Bormann* ist Beiratsmitglied der Deutsch-Rumänischen Gesellschaft, Mitglied der Deutsch-Rumänischen Juristenvereinigung, Ehrenmitglied der Rumänischen Vereinigung für Recht und Europäische Angelegenheiten (ARDAE, Bukarest) und im Vorstand des Deutsch-Rumänischen Forums Berlin. Im Berichtszeitraum wurde er in den Wissenschaftlichen Beirat des Institutul de Cercetări Juridice „Acad. Andrei Rădulescu“ al Academiei Române (dem Rechtswissenschaftlichen Forschungsinstitut der Rumänischen Akademie) berufen.

*Antje Himmelreich* ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde (DGO) und der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung. Sie gehört zu den Gründungsmitgliedern des am 11.12.2009 in Wismar gegründeten Vereins „Recht, Wirtschaft und Handel im Ostseeraum“ e.V. und ist Mitglied der Deutsch-Ukrainischen Juristenvereinigung e.V.

*Stela Ivanova* ist Mitglied der Deutsch-Bulgarischen Außenhandelskammer Sofia und der Südosteuropa-Gesellschaft (dort im Wissenschaftlichen Beirat, wo sie die Rechtswissenschaft vertritt) sowie der Bulgarischen Gesellschaft für Baurecht und der Bulgarischen Vereinigung der Insolvenzverwalter.

## **X. Vorschau auf 2020/2021**

Die Tätigkeit des Instituts wird wie bisher die laufende Beobachtung der Rechtsentwicklung in den Staaten Osteuropas, die Untersuchung von ausgewählten Rechtsfragen, die Erledigung von Gutachtenaufträgen und anderen Auskunftersuchen, die Herausgabe von Publikationen sowie die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen umfassen. Das Institut für Ostrecht wird weiter die Kooperation mit den anderen Instituten im WiOS pflegen.

### **1. Forschung**

Auch in Zukunft steht die Grundlagenforschung im Mittelpunkt, da sie die Grundversorgung der deutschen Rechtswissenschaft und -praxis sowie der Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft mit tagesaktuellem Wissen über Recht, Rechtsentwicklung und Rechtswirklichkeit in Osteuropa sicherstellt. Zu diesem Zweck werden die Referentinnen und Referenten des IOR die Gesetzgebung, die Rechtsprechung und die Fachliteratur aus den osteuropäischen Staaten auswerten, monatliche Chroniken über die Rechtsentwicklung und die Rechtsprechung verfassen und die Bibliothek des IOR nach Möglichkeit mit den zentralen Werken der osteuropäischen und ostrechtlichen Fachliteratur ausstatten.

Auch für 2020 hat das Institut für Ostrecht wieder ein Vorhaben beim DAAD aus dessen Programm „Ost-West-Dialog“ eingeworben. *Antje Himmelreich* organisiert das Projekt „Direkte Demokratie im Rechtsstaat“ mit einem Volumen von etwas über 45.000,- Euro. Das Forschungs- und Lehrprojekt mit dem Schwerpunkt auf Deutschland, der Ukraine und Kasachstan wird unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. *Küpper* und Prof. *Manssen* in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Öffentliches Recht der Universität Regensburg, dem Zentrum des deutschen Rechts der Nationalen Taras-Ševčenko-Universität Kiew und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der M. Narikbayev KAZGUU Universität in Nur-Sultan (Kasachstan) durchgeführt. Der dem Projekt zugrunde liegende Begriff der direkten Demokratie wird mit seinem in Deutschland üblichen engen Bedeutungsinhalt verwendet, nicht mit dem weiten Verständnis, mit dem v.a. in der Ukraine von der direkten Demokratie gesprochen wird.

Das Projektdesign ähnelt dem 2019 mit denselben Partnern durchgeführten und vom DAAD geförderten Forschungs- und Lehrprojekt „Rechtsstaat durch Verwaltungsgerichtsbarkeit: Deutschland, Ukraine, Kasachstan“ [dazu Punkt II. 3. c)]. Die teilnehmenden Studierenden und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler bereiten Vorträge zu einzelnen Aspekten der direkten Demokratie vor, die sie in zwei Seminaren im Frühjahr und im Herbst im Plenum vortragen. Angereichert werden die Plenarveranstaltungen durch v.a. rechtsvergleichende Vorträge. In gemischt-nationalen Arbeitsgruppen werden wieder Entwürfe für ein Referendumsgesetz erarbeitet. Eine Veröffentli-

chung der Tagungsmaterialien in Deutsch durch das IOR und in Ukrainisch durch das Zentrum des deutschen Rechts der Nationalen Taras-Ševčenko-Universität Kiew ist Teil des Projekts.

Darüber hinaus sind folgende Einzelprojekte und Publikationen der Mitarbeiter geplant:

*F.-C. Schroeder:*

- Die russischen Strafvorschriften gegen Extremismus

*A. Bormann:*

- Schiedsgerichtsbarkeit in Rumänien
- Korruptionsbekämpfung in Rumänien

*A. Himmelreich:*

- Markenschutzrecht in der Russischen Föderation (Fertigstellung der Dissertation)
- Strafrecht in Russland

*H. Küpper:*

- Verwaltungsgerichtsbarkeit in Osteuropa
- Dekolonialisierung als Analyseparadigma postsozialistischer Verfassungen
- Justiz in Ungarn
- Ungarisches Strafrecht

*T. Pintarić:*

- Montenegrinisches Staatskirchenrecht: Inwieweit verpflichtet das neue Gesetz über die Glaubensfreiheit die serbisch-orthodoxe Kirche zur Rückgabe von Grundstücken an den montenegrinischen Staat?
- Internationales Privatrecht von Montenegro

*T. de Vries:*

- Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit und der Justiz in Polen
- Direkte Demokratie in Polen
- Polnisches Erbrecht
- Gewerberecht in Polen.



## 2. Rechtsgutachten und -auskünfte

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des IOR wird weiterhin die Erstellung von Rechtsgutachten und die Erteilung von Rechtsauskünften entsprechend den eingehenden Anfragen und Aufträgen sein. Gutachteraufträge werden auch in Zukunft zeitnah und qualifiziert bearbeitet werden.

Die Veröffentlichung wichtiger Gutachten im Jahrbuch für Ostrecht wird fortgesetzt.

## 3. Publikationen

Die Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa wird weiter einmal monatlich in der Zeitschrift WiRO veröffentlicht.

Die Redaktion des Jahrbuchs für Ostrecht übernimmt ab dem Band 2020 der Wissenschaftliche Referent für Rumänien und Moldau, *Axel Bormann*. Für diesen Band liegen bislang Beiträge zu folgenden Themen vor:

### **Aufsätze:**

Rechtliche Aspekte der Seidenstraße in Südosteuropa; Verfassungsgerichtsbarkeit als eine Verdoppelung der Rechtsetzung; Ukraine und Rechtsprobleme im Schwarzen Meer; Polens Justiz; EU-Umweltrecht in Polen; Gemeinsames Testament im polnischen Recht; Polnisches Zivilverfahrensrecht; Ungarns neues Verwaltungsprozessrecht; Geldverbindlichkeiten in Ungarn; Verwaltungsprozess in Nordmakedonien; Estnisches Wirtschaftsrecht; Lettlands Staatsoberhaupt; Verfassungsgerichtsbarkeit in Lettland

### **Schwerpunkte der Rechtsentwicklung 2019**

#### **Gutachten**

Russland: Verjährung; Polen: Verjährung gemäß dem heimischen Recht und dem UN-Verjährungsabkommen

#### **Dokumentation**

Ungarn: Die neue Verwaltungsprozessordnung; Lettland: Präsidentenwahlgesetz

#### **Buchbesprechungen**

In der institutseigenen Schriftenreihe „Studien des Instituts für Ostrecht München“ sind zurzeit zwei Bände in der Produktion durch den Verlag:

- *Himmelreich / Küpper* (Hrsg.): Rechtsstaat durch Verwaltungsgerichtsbarkeit

- *Schroeder / Küpper* (Hrsg.): Rule of Law und institutioneller Wandel.

## 4. Veranstaltungen

Das IOR wird im Herbst 2020 Gastgeber einer der Konferenzen des DAAD-geförderten Forschungsprojekts „Direkte Demokratie im Rechtsstaat“ [näher Punkt X. 1.] sein.

Die „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“ werden in Kooperation mit den weiteren Instituten im WiOS fortgeführt. Das IOR organisiert zurzeit für das SS 2020 einen Vortrag über die geplanten russischen Verfassungsänderungen.

## **5. Lehrtätigkeit**

Der Wissenschaftliche Leiter hält an der Universität Regensburg auch 2020 Seminare zu ostrechtlichen Themen.

Das Lehrangebot der Referenten des Instituts wird aufrechterhalten. Unterrichtsveranstaltungen werden der Universität Regensburg sowie Hochschuleinrichtungen des Forschungsraums angeboten werden. An der Deutschsprachigen Andrassy Gyula Universität Budapest hat *H. Küpper* für 2020 wieder einen Lehrauftrag zum Thema „Verwaltungssysteme Ostmitteleuropas“ erhalten. Weitere Vorlesungen zum Staatsangehörigkeits-, Ausländer- und Minderheitenrecht an der Andrassy Gyula Universität und Doktorandenkolloquien in Pécs sind vorgesehen. *A. Himmelreich* wird wieder an der Schule des Deutschen Rechts an der Lomonossov-Universität lehren.

Im Rahmen des Kooperationsabkommens mit dem Centre for Asian Legal Exchange (CALE) der Universität Nagoya hat das Institut für Ostrecht zugesagt, an dem neuen Promotionsstudiengang „Cross-Border Legal Institution Design“ mitzuwirken. Inhalt dieses Studiengangs ist die Ausbildung von Experten für die internationale rechtliche Zusammenarbeit v.a. mit ehemals sozialistischen Staaten. Das IOR kann sich z.B. durch Übernahme einzelner Unterrichtseinheiten und durch die Aufnahme von Promotionsstudierenden als Praktikanten während ihrer Forschungen in Deutschland beteiligen.